



Förderungs- und Leistungssportkonzept

Inhalt¹

Zweck.....	2
Institutionen.....	2
Breitensportausschuss.....	2
Leistungssportausschuss.....	2
Teil 1 – Förderung Breitensport.....	3
Der engagierte Verein.....	3
Rankingsystem.....	3
Verein des Jahres.....	4
Förderung des Trainernachwuchses.....	4
Teil 2 – Förderung Leistungssport.....	4
Trainerstab.....	5
Landestrainer.....	5
Regionaltrainer.....	5
Kaderstruktur.....	5
Landeskader (L-Kader).....	5
Kriterien für die Berufung in einen L-Kader.....	5
LK1-Kader.....	5
LK2-Kader.....	6
LK3-Kader.....	6
LK4-Kader.....	6
Ausschluss von Kadermitgliedern.....	7
Kadermaßnahmen.....	7
Allgemeines.....	7
Talentsichtung.....	7
Bezirkstraining (Talentschuppen).....	7
Regionaltraining.....	8
Landeskadertraining.....	8
Besondere Wettkampfmaßnahmen.....	9
Wettkampfbetreuung.....	9
Zusammenfassung.....	9

¹ Werden nachfolgend sprachlich vereinfachende Bezeichnungen, wie z.B. Sportler oder Athleten verwendet, beziehen sich diese auf alle Geschlechter in gleicher Weise
Stand: 07.01.2024

Zweck

Ziel des Förderungs- und Leistungssportkonzeptes (FLK) des **Schleswig-Holsteinischen Ju-Jutsu Verbandes e.V.** (SHJJV) ist es, das Engagement der Mitglieder für den Ju-Jutsu-, den Jiu-Jitsu- und den Brazilian Jiu-Jitsu-Sport - insbesondere die Sportler aus den Vereinen des SHJJV - in der Breite und in der Spitze zu fördern.

Die Förderung erfolgt im Rahmen der durch den geschäftsführenden Vorstand freigegebenen Finanzmittel.

Institutionen

Breitensportausschuss

Der Breitensportausschuss (BSA) setzt sich zusammen aus:

- 1. Vorsitzender (als Leiter des Ausschusses)
- Lehrreferent
- Prüfungsreferent
- Referent Jiu-Jitsu
- Breitensportreferent

Zu den Aufgaben des BSA gehören:

- Erarbeitung von Vorschlägen zur Anpassung des Förderungs- und Leistungssportkonzeptes des SHJJV an die finanziellen, personellen und strukturellen Gegebenheiten innerhalb des SHJJV mit dem Schwerpunkt „Breitensport“
- Erhebung und Auswertung der durch die Vereine erbrachten Beiträge zur Sportorganisation innerhalb des SHJJV
- Nominierung der drei bestplatzierten Vereine
- Ernennung des „Vereins des Jahres“

Der BSA trifft sich einmal jährlich anlässlich der Vorbereitung der Mitgliederversammlung des SHJJV.

Leistungssportausschuss

Die Zusammensetzung sowie die Aufgaben des Leistungssportausschusses werden in § 2 der Kaderordnung geregelt.

Teil 1 – Förderung Breitensport

Der engagierte Verein

Zur Förderung der elementaren Grundlagen einer Sportorganisation innerhalb der Verbandsstrukturen erhalten die Mitgliedsvereine des SHJJV die Möglichkeit Punkte innerhalb eines Ranking-Systems zu erwerben.

Auf der Grundlage dieses Rankingsystems erfolgt eine Bewertung ihrer im jeweiligen Sportjahr erbrachten Beiträge zur Sportorganisation.

Rankingsystem

Maßnahme		Punkte	
Erwerb von Lizenzen	Lizenzstufe 0: Sportassistent (nur Jugendliche) Frauen-SV-Kursleiter Nicht-mit-mir!-Kursleiter	5	pro Vereinsmitglied, sofern vom Verein gemeldet
	Lizenzstufe I	15	
	Lizenzstufe II	20	
	Lizenzstufe III	30	
	Prüferlizenz	5	
	Kampfrichterlizenz	10	
Verlängerung von Lizenzen	Lizenzstufe 0: Sportassistent Frauen-SV-Kurs-Kursleiter Nicht-mit-mir!-Kursleiter	2	pro Vereinsmitglied, sofern vom Verein gemeldet. Punkte werden nur für eine Lizenz aus einer Linie vergeben
	Lizenzstufe I-III	2	
	Prüferlizenz	2	
	Kampfrichterlizenz	2	
		2	
Ausrichtung	Sportabzeichenabnahme	5	einmal pro Jahr
	Pet Patches-Abnahme	5	
	Maßnahmen des SHJJV (z.B. Landesprüfung, Trainerworkshop, LZT, LEM, Lizenzausbildung, Jugendwettkämpfe, Durchf. Kurs DJJV Progr.)	10	pro Maßnahme
	Jugendlehrgang	10	
Pressearbeit	Bericht und Bilder (veröffentlicht auf der Homepage des SHJJV)	2	pro Veranstaltung / Serie
Öffentlichkeitsarbeit	JJ-Präsentation / Info-Stand einschließlich Bericht	20	pro Veranstaltung, sofern vom Verein gemeldet

Die Maßnahmen des Rankingsystems können je nach konkretem Förderungsziel des SHJJV angepasst werden. Das aktuelle Rankingsystem wird jeweils zum Jahresbeginn über die Homepage des Verbandes veröffentlicht.

Die Auswertung erfolgt am Ende des Sportjahres durch den BSA und wird jeweils zur Mitgliederversammlung des SHJJV veröffentlicht.

Die Gesamtzahl der erreichten Punkte wird nach Mitgliederzahlen, gemäß Meldung zum Anfang des Sportjahres, gewichtet. Dabei wird die Gesamtpunktzahl multipliziert mit 100 und dividiert durch die Anzahl der zu Beginn des Jahres gemeldeten Mitglieder.

Die drei engagiertesten Vereine des SHJJV erhalten folgende Förderungen in Form von Sachmitteln:

Der erstplatzierte Verein: Sachmittel im Wert von bis zu 200,- Euro

Der zweitplatzierte Verein: Sachmittel im Wert von bis zu 150,- Euro

Der drittplatzierte Verein: Sachmittel im Wert von bis zu 100,- Euro

Bei Punktgleichstand erhält derjenige Verein die höhere Platzierung, der im betreffenden Jahr prozentual die positivere Mitgliederentwicklung hatte.

Bei den Sachmitteln handelt es sich um Trainingsausrüstung oder andere Sachaufwendungen zur Förderung des Sportbetriebes Ju-Jutsu / Jiu-Jitsu / Brazilian Jiu-Jitsu innerhalb des jeweiligen Vereines.

Verein des Jahres

Für die Ernennung zum „Verein des Jahres“ können sich Vereine bewerben, die durch neue oder besondere Konzepte die Sportorganisation (z.B. Trainergewinnung, Mitgliedergewinnung u.ä.) im Verein oder im Verband vorangebracht haben.

Jährlich im Dezember wird die Bewerbungsmöglichkeit für den Titel „Verein des Jahres“ vom 1. Vorsitzenden ausgeschrieben. Auf Basis der eingereichten Bewerbungen entscheidet der BSA über die Vergabe des Titels. Die Ernennung zum Verein des Jahres erfolgt auf der Mitgliederversammlung des SHJJV.

Der „Verein des Jahres“ erhält neben dem Titel Sachmittel im Wert von bis zu 200,- Euro. Bei den Sachmitteln handelt es sich um Trainingsausrüstung oder andere Sachaufwendungen zur Förderung des Sportbetriebes Ju-Jutsu / Jiu-Jitsu / Brazilian Jiu-Jitsu innerhalb des jeweiligen Vereines.

Förderung des Trainernachwuchses

Die vom SHJJV für die Sportassistent-, Trainer-C-, Frauen-SV-, Nicht-mit-mir!- Ausbildung berechneten Teilnahmegebühren werden dem Verein auf Antrag erstattet, sofern die Haushaltslage dies gestattet und der Lizenzinhaber

- an mindestens 30 Trainingseinheiten innerhalb eines Jahres nach Ausstellung der Lizenz aktiv mitgewirkt bzw. diese eigenständig durchgeführt hat

oder

- mindestens einen Frauen-SV- oder Nicht-mit-mir!-Kurs innerhalb eines Jahres nach der Lizenzausstellung mit mindestens 8 Lehreinheiten (à 45 Minuten) durchgeführt sowie einen Bericht (einschl. Fotos) über diesen Kurs an den Pressewart des SHJJV zur Veröffentlichung auf der Homepage des SHJJV gegeben hat.

Die Teilnahmegebühr für die Trainer A und Trainer B Ausbildungen kann auf Antrag bis zu 50% erstattet werden, sofern die Haushaltslage dies gestattet. Der Antrag ist vor Beginn der Ausbildung zu stellen. Reise- und sonstige Kosten werden nicht erstattet.

Teil 2 – Förderung Leistungssport

Trainerstab

Die Trainerposten werden je nach Bedarf und finanziellen Möglichkeiten besetzt.

Landestrainer

Die Landestrainer planen und organisieren den Leistungssportbetrieb entsprechend ihrer Spezialisierung sowie in Ab- und Rücksprache untereinander. Der Landestrainer Fighting hat die Leitung der Trainer inne.

- 1 Landestrainer Fighting (**alle Jahrgänge**)
- 1 Landestrainer Duo (alle Jahrgänge)
- 1 Landestrainer Ne-Waza (alle Jahrgänge)

Regionaltrainer

Die Regionaltrainer assistieren den Landestrainern und unterstützen den Leistungssportbetrieb entsprechend ihrer Spezialisierung sowie in Ab- und Rücksprache untereinander.

Kaderstruktur

Landeskader (L-Kader)

Förderungswürdige Sportler von Mitgliedsvereinen des SHJJV können Mitglied im Landeskader, einem der vier L-Kader, werden. Somit ist eine leistungsorientierte finanzielle, materielle und personelle Förderung gewährleistet. Das erklärte Ziel der Förderung ist die Hinführung der jungen Athleten zu den Kadern des DJJV und die Qualifikation zu Wettkampfmaßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene.

Kriterien für die Berufung in einen L-Kader

Verfahrensrichtlinien

- Der LSA berät und entscheidet über die Zusammensetzung der L-Kader gemäß der nachfolgenden Bestimmungen sowie den Vorgaben der Landeskaderordnung.
- Die Berufung in den Landeskader erfolgt grundsätzlich für 1 Jahr.
- Pro Kader-, Alters- und Gewichtsklasse wird in der Regel ein Sportler in den Landeskader berufen. In Ausnahmefällen kann der LSA nach Zustimmung des geschäftsführenden Vorstandes einen zweiten Sportler in den Landeskader aufnehmen.
- Es besteht kein Anspruch auf eine Berufung in den Landeskader.
- Außerordentliche Ereignisse, die einzelne Personen oder den gesamten Kader betreffen, insbesondere einzelne Veränderungen, müssen im LSA beschlossen werden. Der geschäftsführende Vorstand des SHJJV kann mit einfacher Stimmenmehrheit Veränderungen in den Kaderzusammensetzungen ablehnen.

Allgemeine Voraussetzungen

- Regelmäßige Teilnahme an den für den Athleten vorgesehenen Kadertrainingsmaßnahmen (auch kann den Kadersportlern die Teilnahme an bestimmten Turnieren vorgeschrieben werden)
- Regelmäßiges Training im Heimverein sowie Unterstützung der Kadermitgliedschaft durch den Heimverein
- Soziale und sportliche Eingliederung in den entsprechenden Kader
- Ärztliche Unbedenklichkeit für ein Hochleistungstraining
- Eine vom SHJJV verfasste schriftliche Vereinbarung zwischen dem Athleten (bei Minderjährigen zusätzlich von dessen Erziehungsberechtigten) und dem SHJJV, die von beiden Seiten unterschrieben wird (Athletenvertrag / Anti-Doping-Erklärung).

LK1-Kader

Voraussetzungen

- Altersklasse: U 14, U 16, U18, U21
- Qualifikation: mindestens erfolgreiche Teilnahme an einer der Talentsichtungsmaßnahmen des SHJJV
- Pflichtwettkämpfe: Landesmeisterschaft

Sportler, die bereits Mitglieder im LK1-Kader sind, können auch ohne Teilnahme an den Sichtungen Mitglied im LK1-Kader bleiben, sofern dies ihr Alter zulässt und sie nach Einschätzung des LSA weiterhin förderungswürdig sind.

- Kaderplätze: Die Zahl der maximal zur Verfügung stehenden Plätze im LK1-Kader bestimmt der geschäftsführende Vorstand des SHJJV in Abstimmung mit dem LSA.

Unterstützung durch den SHJJV

- Grundförderung bestehend aus
 - Startgeld für Gruppenmeisterschaft, Deutsche Meisterschaft

LK2-Kader

Voraussetzungen

- Altersklasse: U14, U16, U18, U21
- Qualifikation: mindestens Platz 3 bei einer Landesmeisterschaft in den letzten beiden Jahren
- Pflichtwettkämpfe: Landesmeisterschaft, Gruppenmeisterschaft (nach Qualifikation), Deutsche Meisterschaft (nach Qualifikation),
- Kaderplätze: Die Zahl der maximal zur Verfügung stehenden Plätze im LK2-Kader bestimmt der geschäftsführende Vorstand des SHJJV in Abstimmung mit dem LSA.

Unterstützung durch den SHJJV

- Grundförderung plus bestehend aus
 - Startgeld für Gruppenmeisterschaft, Deutsche Meisterschaft
 - Fahrtkostenzuschuss zur Gruppenmeisterschaft lt. Spesenordnung

LK3-Kader

Voraussetzungen

- Altersklasse: U14, U16, U18, U21 und älter
- Qualifikation: mindestens Platz 3 bei einer Gruppenmeisterschaft in den letzten beiden Jahren
- Pflichtwettkämpfe: Landesmeisterschaft, Gruppenmeisterschaft, Deutsche Meisterschaft, German Open
- Training: Mitglieder des LK3-Kaders müssen wöchentlich mindestens zweimal im Heimverein trainieren. Ebenso verpflichten sie sich zu einem eigenständigen Konditionstraining nach den Vorgaben des LSA.
- Kaderplätze: Die Zahl der maximal zur Verfügung stehenden Plätze im DLK3-Kader bestimmt der geschäftsführende Vorstand des SHJJV in Abstimmung mit dem LSA. Sollten Plätze im LK3-Kader unbesetzt bleiben, weil nicht genügend Sportler zur Verfügung stehen, die die o. g. Qualifikation (mindestens Platz 3 bei der Gruppenmeisterschaft in den letzten beiden Jahren) erfüllen, kann der LSA den LK3-Kader mit weiteren Sportlern des SHJJV auffüllen, die die vorgenannte Qualifikation nicht erfüllen.

Unterstützung durch den SHJJV

- Anschlussförderung bestehend aus
 - Grundförderung plus zzgl. eines weiteren Turniers (außer Landesmeisterschaft)
 - plus Übernachtungskosten bis 40,00 € pro Nacht bei Wettkämpfen ab Gruppenebene
 - plus Fahrtkosten zu Wettkämpfen ab Gruppenebene lt. Spesenordnung

LK4-Kader

Voraussetzungen

- Altersklasse: U16, U18, U21 und älter
- Qualifikation: mindestens Platz 5 bei einer Deutschen Meisterschaft in den letzten drei Jahren und/oder Mitglied im NK2-Kader des DJJV
- Pflichtwettkämpfe: Landesmeisterschaft, Gruppenmeisterschaft, Deutsche Meisterschaft, German Open
- Training: Mitglieder des LK4-Kaders müssen wöchentlich mindestens zweimal im Heimverein trainieren. Ebenso verpflichten sie sich zu einem eigenständigen Konditionstraining nach den Vorgaben des LSA.
- sonstige Verpflichtung: Mitglieder des LK4-Kaders legen dem LSA bis zum 01. Dezember eines jeden Jahres einen vollständigen Jahresplan vor, aus dem hervorgeht, an welchen Wettkampfmaßnahmen sie im laufenden Wettkampfsjahr teilnehmen werden.
- Kaderplätze: Die Zahl der maximal zur Verfügung stehenden Plätze im LK4-Kader bestimmt der geschäftsführende Vorstand des SHJJV in Abstimmung mit dem LSA. Sollten Plätze im LK4-Kader unbesetzt bleiben, weil nicht genügend Sportler zur Verfügung stehen, die die o. g. Qualifikation (mindestens Platz 5 bei einer

Deutschen Meisterschaft in den letzten drei Jahren und/oder Mitglied im NK2-Kader des DJJV) erfüllen, kann der LSA den LK4-Kader mit weiteren Sportlern des SHJJV auffüllen, die die vorgenannte Qualifikation nicht erfüllen.

Unterstützung durch den SHJJV

- Optimal Förderung bestehend aus
 - Grundförderung plus Anschlussförderung
 - plus Fahrtkosten zu Landestrainings- und Regionaltrainingsmaßnahmen lt. Spesenordnung

S - Kader = Sonderkader (max. 10% des jeweiligen LK3/LK4 Landeskaderbestandes)

Voraussetzungen

Der Sonderkader soll mit Sportlern besetzt werden, die befristet nicht regelmäßig an den Landeskadermaßnahmen teilnehmen können, z.B. durch Verletzung, Krankheit, Bundeswehr, etc.

Die Besetzung des Sonderkaders erfolgt - nach Genehmigung des geschäftsführenden Vorstandes - durch den LSA.

Ausschluss von Kadermitgliedern

Über die Regelungen der Kaderordnung hinaus kann jedes Kadermitglied vom LSA von der Kaderzugehörigkeit entbunden werden, wenn es die Kriterien und Bedingungen, insbesondere die regelmäßige Teilnahme und Mitwirkungspflichten im Zusammenhang mit Kadermaßnahmen nicht erfüllt. Der geschäftsführende Vorstand des SHJJV muss dem Ausschluss zustimmen.

Kadermaßnahmen

Allgemeines

- Alle Sportler des SHJJV sind an den Kadermaßnahmen teilnahmeberechtigt.
- Die Mitglieder der L-Kader des SHJJV sind teilnahmepflichtig. Kommen sie dieser Pflicht nicht nach, so können sie aus dem Kader des SHJJV ausgeschlossen werden. Der eingesetzte Trainer führt eine Anwesenheitsliste, die zusammen mit seiner Abrechnung an den Vorsitzenden des LSA geht.
- Die Heimtrainer der Mitglieder sind eingeladen und angehalten, am Stützpunkttraining teilzunehmen und dort als unentgeltliche Trainerassistenten zu fungieren.
- Der Maßnahmenplan wird vom LSA erstellt und mit den Ausrichtern abgestimmt.
- Turnierergebnisse werden von den zuständigen Regional- und Landestrainern oder dem LSR dem LSA übermittelt.
- Der SHJJV übernimmt die Kosten für die Trainer gemäß der Spesenordnung sowie die Kosten für die Athleten gemäß der Förderrichtlinien. Weitere entstehende Kosten müssen von den Teilnehmern getragen werden. Außerdem behält der SHJJV sich das Recht vor, je nach Haushaltslage, einen Kostenbeitrag zu erheben.
- Pro Kadermaßnahme kann ein Kostenbeitrag erhoben werden.

Für Nicht-Kaderathleten ist die Teilnahme an Kadermaßnahmen kostenpflichtig.

Talentsichtung

Die Talentsichtung des SHJJV findet (mindestens) einmal jährlich nach den Vorgaben der Landeskaderordnung statt.

Bezirkstraining (Talentschuppen)

Das Bezirkstraining ist die Basis zur Sportlerförderung im SHJJV. Dabei sollen junge talentierte Sportler vereinsübergreifend regelmäßig von einem geeigneten Trainer im näheren Umkreis trainiert werden. Somit ist gewährleistet, dass diese Zielgruppe zum Ausgleich für unzureichende Trainingsmöglichkeiten im eigenen Verein ein qualifiziertes Grundlagentraining erhält, mit dem Ziel, sie zu den L-Kadern des SHJJV zu führen.

Die Einteilung der Vereine in die verschiedenen Einzugsgebiete (Bezirke) nimmt der LSA vor. Der Vorstand des SHJJV muss dieser Einteilung zustimmen.

Voraussetzungen

- Ein vom LSA bestimmter Trainer (i.d.R. der Heimtrainer am Veranstaltungsort) führt die Trainingsmaßnahmen der Bezirkskader durch. Vorgesehen sind acht bis zehn Maßnahmen pro Jahr.
- Die Heimvereine der Mitglieder sind aufgefordert, mindestens einmal pro Woche ein wettkampfspezifisches Ju-Jitsu-Training anzubieten.
- Ein Bezirkskader muss aus Mitgliedern von mindestens zwei Vereinen bestehen, deren Entfernung zueinander maximal 50 km betragen darf.
- Ein Bezirkskader benötigt mindestens 10 Mitglieder und ist auf eine Trainingseinheit pro Maßnahme begrenzt.

Durchführung

- Die Vereine talentierter Sportler melden ihr Interesse und die Zahl der in Frage kommenden Mitglieder beim zuständigen Landestrainer.
- Der eingesetzte Trainer stimmt den Maßnahmenplan mit den Mitgliedern, insbesondere mit den Ausrichtern ab.
- Der eingesetzte Trainer übermittelt die Namen der seiner Meinung nach förderungswürdigen Mitglieder sowie deren Turnierergebnisse an den LSA.
- Die Maßnahmen werden im Rahmen des normalen Vereinstrainings der Heimvereine im Wechsel durchgeführt.

Unterstützung durch den SHJJV

Der SHJJV als Veranstalter des Bezirkstrainings unterstützt dieses personell. Materielle und finanzielle Ansprüche gegenüber dem SHJJV entstehen nicht. Sonstige Ansprüche der Bezirkskader müssen binnen zwei Wochen nach der Maßnahme beim Vorsitzenden des LSA eingehen.

- Eingesetzte Trainer werden für ihren Aufwand nach der Spesenordnung des SHJJV jedoch ohne Fahrtkosten entschädigt.
- Hallengebühren sowie Fahrtkosten der Teilnehmer können nicht beim SHJJV geltend gemacht werden.
- pro Bezirkstraining kann ein Kostenbeitrag erhoben werden. Die Einnahmen sind an den SHJJV zu überweisen; der Abrechnungsbogen sowie die Teilnehmerliste an den LSA-Vorsitzenden zu senden.

Regionaltraining

Beim Regionaltraining sollen talentierte Sportler, die den Sprung in den jeweiligen L-Kader des SHJJV geschafft haben, vereinsübergreifend regelmäßig von einem vom SHJJV bestimmten Trainer trainiert werden. Somit ist gewährleistet, dass diese Zielgruppe eine fachspezifische Fortbildung erhält, mit dem Ziel der Förderung einer wettkampforientierten Vereinsarbeit und den übergeordneten Zielen der L-Kader des SHJJV.

Voraussetzungen

- Mindestens ein vom LSA bestimmter Trainer führt das Regionaltraining durch. Vorgesehen sind fünf Regionaltrainingsmaßnahmen pro Jahr.
- Die Entfernung der Heimvereine der Mitglieder zum Austragungsort des Lehrgangs eines Regionaltrainings sollte maximal 75 km betragen.
- Ein Regionaltraining ist auf drei Unterrichtseinheiten pro Maßnahme ausgerichtet. Darüber hinaus sind weitere Unterrichtseinheiten möglich.
- Die Maßnahmen können im Rahmen des normalen Vereinstrainings der Heimvereine durchgeführt werden. Eine Wochenendveranstaltung ist ebenfalls möglich.

Unterstützung durch den SHJJV

Der SHJJV als Veranstalter des Regionaltrainings unterstützt dieses personell, finanziell und materiell. Sämtliche Ansprüche müssen binnen zwei Wochen nach der Maßnahme beim Vorsitzenden des LSA eingehen.

- Regionaltrainer werden für ihren Aufwand nach der Spesenordnung des SHJJV jedoch ohne Fahrtkosten entschädigt.
- Mitglieder des LK4-Kaders können einen Fahrtkostenzuschuss vom SHJJV erhalten.
- Hallengebühren können nicht beim SHJJV geltend gemacht werden.
- pro Regionaltraining kann ein Kostenbeitrag erhoben werden. Die Einnahmen sind an den SHJJV zu überweisen; der Abrechnungsbogen, sowie die Teilnehmerliste an den LSA-Vorsitzenden zu senden.

Landeskadertraining

Das Landeskadertraining dient der Vertiefung besonderer Aspekte im Bereich Technik, Taktik oder Kondition. Trainingstermine werden zu Jahresbeginn veröffentlicht. Zielgruppe sind immer ein oder mehrere geschlossene Kader. Gegebenenfalls werden solche Sportler gesondert eingeladen, die sich für eine bestimmte Wettkampfmaßnahme qualifiziert haben.

Voraussetzungen

- Mindestens einer der Landestrainer oder der eingesetzten Trainer führt das Landestraining durch. Vorgesehen sind mindestens vier Landestrainingsmaßnahmen pro Jahr.
- Ein Landeskadertraining ist auf fünf bis sechs Unterrichtseinheiten pro Maßnahme ausgerichtet.
- Die Maßnahmen werden am Wochenende durchgeführt.

Unterstützung durch den SHJJV

Der SHJJV als Veranstalter des Landeskadertrainings unterstützt dieses personell, finanziell und materiell. Sämtliche Ansprüche müssen binnen zwei Wochen nach der Maßnahme beim Vorsitzenden des LSA eingehen.

- Landestrainer werden für ihren Aufwand nach vertraglicher Regelung/Spesenordnung entschädigt.
- Regionaltrainer werden für ihren Aufwand nach der Spesenordnung des SHJJV jedoch ohne Fahrtkosten entschädigt.

- Mitglieder des LK4-Kaders können einen Fahrtkostenzuschuss vom SHJJV erhalten.
- pro Landeskadertraining kann ein Kostenbeitrag erhoben werden. Die Einnahmen sind an den SHJJV zu überweisen; der Abrechnungsbogen, sowie die Teilnehmerliste an den LSA-Vorsitzenden zu senden.

Besondere Wettkampfmaßnahmen

Besondere Wettkampfmaßnahmen sind nationale und internationale Turniere außerhalb des Verbandsgebietes sowie Vergleichswettkämpfe, Ländervergleiche, etc.

Förderungen durch den SHJJV werden hier unter Berücksichtigung der für diesen Bereich zur Verfügung stehenden Mittel durch den geschäftsführenden Vorstand des SHJJV in Abstimmung mit dem LSA zeitnah geregelt.

Wettkampfbetreuung

Der SHJJV stellt für die Betreuung bei Meisterschaften und Turnieren auf nationaler Ebene jeweils einen SHJJV-Trainer je fünf Sportler. Betreut und gecoacht werden dabei sämtliche Sportler aus Vereinen des SHJJV, ungeachtet deren Kaderzugehörigkeit.

Zusammenfassung

	LK1	LK2	LK3	LK4
Altersklasse				
U14	ja	ja	ja	--
U16	ja	ja	ja	ja
U18	ja	ja	ja	ja
U21	ja	ja	ja	ja
Erwachsene	--	--	ja	ja
Qualifikation	Sichtung	3.Platz LEM	3.Platz GEM	5.Platz DSM/DEM ab NK2-Kader des DJJV
Pflichtwettkämpfe				
Landesmeisterschaft	ja	ja	ja	ja
Gruppenmeisterschaft	--	ja	ja	ja
Deutsche Meisterschaft	--	ja	ja	ja
German Open	--	--	ja	ja
Unterstützung				
Fahrkosten zu				
Regionaltraining	--	--	--	ja
Landeskadertraining	--	--	--	ja
Wettkämpfen	--	(ja)	ja	ja
Startgebühren				
über Landesebene	ja	ja	ja	ja
auf Landesebene	--	--	--	--
Übernachungskosten				
über Gruppenebene	--	--	ja	ja
auf Gruppenebene	--	--	ja	ja

Schlussbestimmung

Gemäß Vorstandsbeschluss vom erfolgt die Umsetzung der geänderten Förder- und Leistungssportkonzeption mit Beginn des Sportjahres 2024.